

Ostalpenraum (6. bis 10. Jahrhundert) (S. 97–151), schlägt einen großen Bogen politischer Geschichte vom Zusammenbruch des Hunnenreiches bis zum Auftreten der Ungarn, indem er dem Wandel ethnischer Identitäten auf dem Boden des modernen Österreich nachgeht. Innerhalb des bekannten Gesamtbildes, das von einem Nach- und Nebeneinander ostgotischer, fränkischer, bajuwarischer, awarischer und slawischer Vorherrschaft bestimmt ist, fällt besonderes Licht auf die bayerische Stammesbildung, die nachdrücklich einem Traditionskern aus Böhmen zugeschrieben wird (S. 107), und auf die Westverschiebung des Norikernamens als Folge der slawischen Ausbreitung (S. 117). Beachtung verdient auch die historische Einordnung der bayerischen Mission bei den Karantanen. – Peter Wiesinger, Gotische Lehnwörter im Bairischen. Ein Beitrag zur sprachlichen Frühgeschichte des Bairischen (S. 153–200), zieht eine betont skeptische Bilanz der Forschungsdiskussion, die über die Herleitung einzelner Vokabeln hinaus immer wieder auch auf den Nachweis einer frühen gotisch-arianischen Mission entlang der Donau bedacht gewesen ist. W. hält die Mehrzahl der zum Beleg angeführten Wörter schon aus sprachgeschichtlichen Erwägungen für ungeeignet, eine solche Beweislast zu tragen, will aber für einige wenige von ihnen, vor allem die Wochentagsnamen Erstag und Pfingstag, eine gotische Herkunft nicht ausschließen. Ob damit auch der „Donauweg“ unterstellt werden muß, ist ohnehin wohl eine andere Frage. – Othmar Hageneder, Die kirchliche Organisation im Zentralalpenraum vom 6. bis zum 10. Jahrhundert (S. 201–235), mustert die einschlägigen Schriftquellen, die den generellen Eindruck vermitteln, daß die kirchliche Orientierung auf die oberitalischen Metropolen Mailand und Aquileja seit dem 6. Jahrhundert aus politischen Gründen verblaßte und mit der Zeit durch einen Neuaufbau von Norden her, zumal von Salzburg, überlagert wurde. Als Überraschung darf der Hinweis auf eine aus dem Hochmittelalter überlieferte Dekretale Papst Pelagius' I. von 559 (JK 1016) gewertet werden, die sich an einen *episcopus Sevonienensis* namens Marcellus richtet und als ältestes Zeugnis für den Bischofssitz Säben zu gelten hätte, falls der – früher meist *Senoniensis* gelesene und auf Sens bezogene – Ortsname so zu deuten ist (S. 204). Was die oft vermutete Entstehung Säbens als Fluchtpunkt von Augsburg her angeht, so ist m.E. gegen diese These kaum zu Recht einzuwenden, daß mit einem Bistum Augsburg „vor der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts allerdings auch kaum gerechnet werden kann“ (S. 207), denn als römische civitas und Verwaltungsmittelpunkt der Raetia II muß die Stadt am Lech als spätantiker Bischofssitz postuliert werden, selbst wenn kein expliziter Beleg dafür vorliegt. Wohl noch einer sprach- und überlieferungsgeschichtlichen Nachprüfung bedarf der Gedanke, in der 591 bezeugten *ecclesia Breonensis* den damals bereits untergegangenen Sprengel eines Bischofs von Virunum, dem Zentrum des römischen Noricum, zu erblicken (S. 218, 221).

Die einzelnen Beiträge sind unabhängig voneinander formuliert und enthalten keine wechselseitigen Bezugnahmen, obwohl sich dies mehrfach angeboten hätte. Einen gewissen Ersatz hält das gemeinsame Register der Personen und Orte bereit, in dem freilich „Arn“ und „Arno“ sowie „Pelagius I.“ und „Pelagius II.“ zu einer Person zusammenzufassen, dagegen „Bern“ in Bern und Verona aufzuspalten und Lupus von Ferrières vom Bischof zum Abt herunterzustufen wäre.

Bonn

Rudolf Schieffer

Helvetia Sacra. Sezione II, parte 1: Le chiese collegiate della Svizzera italiana. Redaktion: Antonietta Moretti. Bern: Francke 1984. 178 S. Leinen. sFr 44.–; DM 53.–

In der italienisch sprechenden Schweiz existierten neun Kollegiatstifte, sieben im heutigen Kanton Tessin und zwei in Graubünden. Die meisten gehen bis ins 5. Jahrhundert zurück, als von Mailand und Como aus die Täler am Südrand der westlichen Zentralalpen missioniert wurden. Ursprünglich waren sie die Pieva (Plebana), d.h. das Seelsorgezentrum für eine ganze Talschaft, gewesen. Im Gegensatz zu Süd- und Mittelitalien, wo jede Stadt ein eigenes Bistum erhielt, verzichtete man hier auf die Gründung wei-

terer Bischofssitze. Schon die Synode von Sardica hatte verlangt, sich mit einem Priester zu begnügen, falls dieser die nötigen Aufgaben erledigen könne. Im 5. Jahrhundert bekamen die Gotteshäuser auf dem Land das Recht, einen Taufbrunnen aufzustellen; damit verbunden war der ständige Aufenthalt eines Priesters. So wurden die Pieve zur Grundlage der kirchlichen Organisation auf dem flachen Lande. Der Trend verstärkte sich mit der Völkerwanderungszeit; zahlreiche Städter flohen in die Bergtäler. Damit verbunden war eine Zunahme der Geistlichkeit. Die Pieve übernahmen nun Aufgaben nach dem Vorbild der Bischofskirchen; dazu gehörte auch die Ausbildung des geistlichen Nachwuchses.

Der vorstehende Priester der Pieve erhielt im 7. Jahrhundert den Titel eines Archipresbyters bzw. Propstes. Seine Autorität erstreckte sich über alle Kirchen eines Tales und über den dort angesiedelten Klerus, der sich nunmehr als Gemeinschaft verstand. Die Forderung, ein gemeinsames Leben zu führen, ließ sich aber nur in wenigen Fällen durchsetzen. Die Bedürfnisse der Seelsorge verboten eine solche Lebensform. Meist lebte nur der Vorsteher und der eine oder andere Kanoniker an der Mutterkirche; die anderen Mitglieder hielten sich bei den abhängigen Landkirchen auf.

Die rechtliche Organisation der Pieve erfolgte relativ spät. Als „Stifte“ werden sie erst im 12. Jahrhundert greifbar. Eigentlich waren es nur Klerikergemeinschaften. Von einer Foundation konnte keine Rede sein. Nach diesem Vorbild wurden später noch weitere Stifte „gegründet“, nämlich San Vittore (1219) und Poschiavo (1690).

Durch diese Entwicklung glichen die Pieve mehr unseren Landkapiteln als den schweizerischen Kollegiatstiften. Dies demonstrierte auch ein Trend der Verfassungsentwicklung, der sich bei uns schon im hohen und späten Mittelalter zeigte. Die Dekane der Landkapitel wurden damals mehr und mehr (auch) zu bischöflichen Beauftragten, die für die Oberhirten die untergebenen Pfarreien und Geistlichen zu beaufsichtigen hatten. In der südlichen Schweiz setzte sich dieser Trend erst im 17. Jahrhundert, nach dem Konzil von Trient, durch. Hier betrauten die Bischöfe die Vorsteher der alten Stiftskapitel mit dieser Aufgabe. Die Propste waren fortan auch vom Bischof autorisierte Dekane.

Entsprechend der Konzeption der *Helvetia Sacra* bieten die Monographien zu den einzelnen Kollegiatkapiteln vor allem Listen der Oberen, jeweils mit einer präzise belegten Biographie. Ohne Ausnahme hatten die Stifte jeweils nur eine Dignität, nämlich die des Propstes. Andere Ämter scheinen nicht notwendig gewesen zu sein, da Aufgaben in der Besitzverwaltung kaum anfielen.

Auch dieser Teil der *Helvetia Sacra* partizipiert an der neuen Konzeption des Handbuchs. Zu Beginn eines jeden Bandes wird eine ausführliche Geschichte der Institution geboten. Dies war in diesem Fall durchaus angebracht, da wir über die Entwicklung der Pieve sehr wenig wußten.

1977 erschien im Rahmen der *Helvetia Sacra* ein stattlicher Band über die weltlichen Kollegiatstifte in der deutsch- und französischsprachigen Schweiz, und zwar mit einer umfassenden, einführenden Verfassungsgeschichte aus der Feder von G. Marchall. Daß damals nicht auch die Kollegiatstifte der italienischen Schweiz vorgestellt werden konnten, ist einerseits zu bedauern. Ein Vergleich der unterschiedlichen Entwicklungen hätte ihren besonderen Reiz gehabt. Andererseits – und dies haben schon die wenigen Andeutungen gezeigt – war die Entwicklung südlich der Alpen so sehr von der in der restlichen Schweiz verschieden, daß eine Integration zu einer gemeinsamen „Verfassungsgeschichte“ der Kollegiatstifte kaum möglich gewesen wäre. Im Grunde hätte man zwei verschiedene „Systeme“ nebeneinander darstellen und miteinander vergleichen müssen. Dies zeigt erneut, daß die Schweiz nicht nur gesellschaftlich und kulturell sehr heterogene Landschaften vereinigt. Auch die kirchliche Verfassungsgeschichte bietet ein durchaus ähnliches Bild.

Tübingen

Rudolf Reinhardt